



Nummer 22
Freitag, 29. Mai 2026
www.oberstenfeld.de

gemeinde oberstenfeld



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



Gemeinderatswechsel

Seite 4



**Amtliche Bekannt-
machungen**

Seite 8



**Veranstaltungskalender
Juni**

Seite 5



**Cool-Map für erfrischende
Orte**

Seite 14

SOMMER 2026



**Schmalzhafenbühne
GRONAU**

NICHTS ALS KUDELNUDEL



**VOR-
VERKAUF:**

**SAMSTAG, 13.06.2026, 9 – 13 UHR
ALTE KELTER, 71720 GRONAU
WWW.SCHMALZHAFENBÜHNE.DE**

Plakat: Schmalzhafenbühne Gronau



WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN



BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062	261 - 0
Bürgermeister	07062	261 - 11
Amt für Finanzen	07062	261 - 31
Bauamt	07062	261 - 17
Team Gebäudemanagement	07062	261 - 21
Hauptamt	07062	261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062	261 - 59
Team Bürgerbüro	07062	261 - 50

info@oberstenfeld.de, www.oberstenfeld.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Ein Tipp: Wenn Sie gerne persönlich mit dem Bürgermeister oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgermeisteramtes sprechen möchten oder wenn Sie schon im Vorfeld wissen, dass für Ihr Anliegen etwas Zeit benötigt wird, dann empfehlen wir Ihnen, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren. Für Termine im Bürgerbüro empfehlen wir außerdem unsere Online-Terminvereinbarung unter www.oberstenfeld.de.

ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf ortsvorsteher@oberstenfeld.de

Eberhard Wolf ist zu folgenden Zeiten telefonisch für Sie da:

Am 1. Montag des Monats (an Feiertagen verschiebt sich die Sprechstunde um eine Woche) in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr unter Telefon: 0152 | 58525267

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148 16250
Polizeirevier Marbach	07144 9000

Wasserversorgung Oberstenfeld:

Schadensmeldung:	
Montag - Donnerstag:	7:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	7:00 - 12:00 Uhr
	07062 267570 oder 0176 11126110

außerhalb der Öffnungszeiten, an Wochenenden sowie an Feiertagen wenden Sie sich bitte an unseren Bereitschaftsdienst:

Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG): 07131 | 562588

Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz:	0800 7962787
Störung im Gasnetz:	0800 7962427

Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: tma@syna.de oder 0800 | 7962787

Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

Allgemeinarztpraxen:

Bereitschaftspraxis Bietigheim, Riedstraße 12	
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8:00 – 22:00 Uhr
Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1	
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Mittwoch:	13:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Freitag:	16:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Kinderarztpraxen:

Bereitschaftspraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4	
Montag – Freitag:	18:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr
Bereitschaftspraxis Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26	
Montag – Freitag:	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Bereitschaftspraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37	
Samstag, Sonntag und Feiertag:	9:00 – 18:00 Uhr
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26	
Samstag, Sonntag und Feiertag:	10:00 – 20:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Einheitliche Bereitschaftsdienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Bereitschaftsdienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufende über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

Apothekenbereitschaftsdienst

Der Apothekenbereitschaftsdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 30. Mai	
Rathaus-Apotheke Aspach	
Backnanger Str. 2, 71546 Aspach	07191 920296
Sonnen-Apotheke Ellhofen	
Haller Str. 8, 74248 Ellhofen	07134 15391
Sonntag, 31. Mai	
Brunnen-Apotheke Erdmannhausen	
Kirchstr. 3, 71729 Erdmannhausen	07144 38408
Hörschbach-Apotheke Murrhardt	
Berliner Str. 31, 71540 Murrhardt	07192 900917
Donnerstag, 4. Juni (Fronleichnam)	
Apotheke am Bahnhof Marbach	
Rielingshäuser Str. 1, 71672 Marbach a/N	07144 4073
Neckar Apotheke Gemmrigheim	
Hauptstr. 55, 74376 Gemmrigheim	07143 94511

Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen, Universitätsklinikum Freiburg	0761 19240
--	--------------




Herzliche Einladung zum Nachmittag für pflegende Angehörige

25.06.2026 • 14.30 – 17.00 Uhr
Konferenzzone im Landratsamt Ludwigsburg,
Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Vortrag
„Selbstfürsorge und Humor
als wichtige Ressource für
pflegende Angehörige“
von Psychologin
Nanni Glück

Markt der
Unterstützungsmöglichkeiten
Lernen Sie Unterstützungs- und
Entlastungsangebote aus dem
Landkreis kennen

Kaffee
und
Kuchen

Anmeldung bis zum **15. Juni 2026** unter:
 07141 144-2462 oder pflegeauszeit@landkreis-ludwigsburg.de


Baden-Württemberg
 Ministerium für Soziales,
 Gesundheit und Integration
Finanziert durch das Ministerium für Soziales,
 Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die
 der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat


eh
 Ehrenamtliche
 Begleitung



Einladung zum Wiesenblütenfest

Am Sonntag, den **14. Juni**
von **14 bis 17 Uhr** auf der
Grashüpferwiese (Anfahrt
siehe QR-Code).

Wir freuen uns auf einen
schönen Nachmittag mit
euch!

Euer Spielbuden-Team



Glücksrad
Kinderschminken
Gummibärchen
Schleuder
Märchenerzählerin
XXL-Spiele
Kreativstationen
Getränke & Kuchen



Plakat: Spielbude e.V.

SAVE THE DATE FLECKENFEST 2026

26. Juni - 28. Juni 2026






SKV
 OBERSTENFELD

ULTIMATE FRISBEE

MITTWOCHS
18:00-19:00 UHR
SCHULSPORTHALLE

DONNERSTAGS
15:00-16:30 UHR
SPORTHALLE
BÄDERWIESEN

**Ultimate Frisbee – der schnelle
Teamsport voller Fairplay und Action!**

Die Kurspläne sowie aktuellen Infos zum Verein und weiteren
angeboten findest du auch unter www.skv-oberstenfeld.de



INFOS AUS DEM RATHAUS



Gemeinderatswechsel: Verabschiedung von Oliver Beck und Begrüßung von Andreas Deuring

In der vergangenen Gemeinderatssitzung am 21. Mai 2026 wurde Gemeinderat Oliver Beck offiziell verabschiedet. Herr Beck hatte im April aus gesundheitlichen Gründen um sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld gebeten.

Die Gemeinde Oberstenfeld bedankt sich bei Herrn Beck für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement und seine Mitarbeit in den kommunalen Gremien. Seit dem Jahr 2019 war er Mitglied des Gemeinderats sowie des Ortschaftsrats und hat sich in dieser Zeit engagiert für die Belange der Bürgerinnen und Bürger in Oberstenfeld, Gronau und Prevorst eingesetzt.

Mit seiner Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv in die kommunalpolitische Arbeit einzubringen, hat er die Arbeit der Gremien über mehrere Jahre mit begleitet und unterstützt.

Für Herrn Beck rückt Andreas Deuring in den Gemeinderat nach. Er kandidierte bei der Kommunalwahl 2024 auf der Liste der CDU für den Gemeinderat. Bürgermeister Kai Kraning begrüßte ihn in der Sitzung herzlich im Gremium und wünscht ihm für seine neue Aufgabe viel Erfolg und Freude an seinem kommunalpolitischen Engagement.

Bürgermeister Kai Kraning (links) heißt Andreas Deuring (rechts) herzlich im Gemeinderat willkommen.

Foto: Gemeinde Oberstenfeld



Rathaus Oberstenfeld am 5. Juni 2026 ganztagig geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus Oberstenfeld bleibt am Freitag, 5. Juni 2026 geschlossen. Am Montag, 8. Juni 2026 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder gerne für Sie erreichbar.

Die Gemeindeverwaltung Oberstenfeld bittet um Beachtung und Verständnis.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Ihre Gemeindeverwaltung



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Oberstenfeld

Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Kai Kraning, 71720 Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

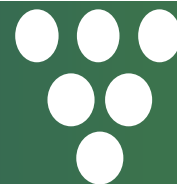
Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

Gemeinde Oberstenfeld



JUNI 2026

Wochentag	Datum	Uhrzeit	WAS	WO	WER
Sonntag	07.06.2026	14:00 - 17:00	GroMusle hat geöffnet: Spielzeug Ausstellung	Altes Rathaus Gronau, Rathausplatz 5	GroMusle
Dienstag	09.06.2026	12:00	Suppentöpfe	Ev. Gemeindehaus	Krankenpflege- förderverein Oberstenfeld e. V.
Donnerstag	11.06.2026	10:00	Ausflug an den Altmühlsee	Am Bürgerhaus	Goldener Herbst
Freitag	12.06.2026	16:00	Backraum	Backhaus Gronau	Landfrauen Oberstenfeld
Freitag und Samstag	12.-13.06.2026	16:30	37. FFC Glashaus Freizeit-Fußballturnier	Rasenplatz Sporthalle Bäderwiesen	FFC Glashaus e. V. Oberstenfeld
Samstag	13.06.2026	09:00 - 13:00	Kartenvorverkauf Spielsaison 2026	Alte Kelter Gronau	Schmalzhafen- bühne Gronau
Samstag	13.06.2026	14:00 - 17:00	Stand Up Paddle	Mineralfreibad Oberes Bottwartal	Mineralfreibad Oberes Bottwartal
Sonntag	14.06.2026	14:00 - 17:00	Wiesenblütenfest	Streuobstwiese Bieversklinge	Spielbude Oberstenfeld e. V.
Sonntag	14.06.2026	14:30	Dorfführung	Oechsles Treff, Küfergasse	Historischer Verein Oberstenfeld
Donnerstag	18.06.2026	14:15	Lehrfahrt Mühlenhof	Parkplatz Bürgerhaus	Landfrauen Oberstenfeld
Dienstag	18.06.2026	14:30 - 16:30	Seniorenachmittag	Evangelisches Gemeindehaus Oberstenfeld	Evangelische Gemeinde Oberstenfeld
Freitag NEU!	26.06.2026	Ab 18:00	Fleckenfest	Im Oberstenfelder Flecken	Gemeinde Oberstenfeld
Samstag	27.06.2026	Ab 14:30	Mini-Fleckenfest	Platz an der Dorfkirche St. Gallus	Gemeinde Oberstenfeld
Samstag	27.06.2026	Ab 16:30	Fleckenfest	Im Oberstenfelder Flecken	Gemeinde Oberstenfeld
Samstag	27.06.2026	20:00	Premiere	Alte Kelter Gronau	Schmalzhafen- bühne Gronau
Samstag	27.06.2026	17:00 - 21:00	Magnetangler Museum geöffnet	Magnetangler Museum	Umwelt- und Gewässerschutz Oberstenfeld
Sonntag	28.06.2026	19:00	Theateraufführung	Alte Kelter Gronau	Schmalzhafen- bühne Gronau
Sonntag	28.06.2026	12:00 - 18:00	Magnetangler Museum geöffnet & Präsen- tation der Gruppe „Die Bottwar Helden“	Magnetangler Museum	Umwelt- und Gewässerschutz Oberstenfeld
Sonntag	28.06.2026	Ab 10:00	Fleckenfest	Im Oberstenfelder Flecken	Gemeinde Oberstenfeld
Dienstag	30.06.2026	20:00	Frauentreff	Evangelisches Gemeindehaus Oberstenfeld	Ev. Kirchengemein- de Oberstenfeld



SO BITTE NICHT!



Unter dieser Rubrik möchte die Gemeindeverwaltung über rücksichtsloses Verhalten im Gemeindegebiet informieren und die Bevölkerung zu aktuellen Themen sensibilisieren.

Illegale Müllablagerungen

In der letzten Woche wurden uns innerhalb von zwei Tagen große Mengen wilder Müll in der Eichhölde und in Gronau im Wald oberhalb des Häckselplatzes gemeldet. In Gronau bestand der Müll aus Resten von Schränken, Leitern und Holzlatten. Gerade die große Menge an Holzleitern war hier auffällig. In der Eichhölde wurden etliche Müllsäcke entsorgt. Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit oder in schweren Fällen sogar eine Straftat.



Foto: Gemeinde Oberstenfeld

Wir bitten darum, sollte hier jemand Beobachtungen gemacht haben oder Hinweise geben können, sich beim Ordnungsamt - Frau Knautz - unter 07062 / 261-58 oder knautz@oberstenfeld.de zu melden.

Vielen Dank.

Besuchen Sie uns
auch auf
www.oberstenfeld.de

Der QR-Code führt direkt
zu unserer Website.

AUS DEM GEMEINDERAT



Bericht über die GR-Sitzung am 21. Mai 2026

Ausscheiden und Nachrücken in den Gemeinderat

- Verabschiedung und formelle Feststellung des Ausscheidens von Herrn Oliver Beck
- Feststellung über die Wählbarkeit und das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen bei der Ersatzperson Herr Alexander Deuring

Herr Gemeinderat Oliver Beck hat mit Schreiben vom 8. April 2026 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld beantragt. Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass bei Herrn Oliver Beck ein wichtiger Grund § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 21. Mai 2026 vorliegt. Weiter stellte der Gemeinderat ebenfalls einstimmig fest, dass bei dem bei der Wahl der Gemeinderäte am 9. Juni 2024 als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der CDU festgestellten Bewerber Herr Alexander Deuring keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen. Zur Verabschiedung von Herrn Beck s. extra Bericht.

Einsetzung und Verpflichtung des ins Gremium nachrückenden Gemeinderat Alexander Deuring
s. extra Bericht.

Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates und Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates in den Zweckverbänden und sonstigen Organisationen

Die Vertreterinnen und Vertreter in den Ausschüssen und die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates in den Zweckverbänden und sonstigen Organisationen sind durch das Ausscheiden von Gemeinderat Oliver Beck und der Einsetzung von Gemeinderat Alexander Deuring neu zu besetzen. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Oberstenfeld in Zweckverbänden und sonstigen Organisationen sowie deren Stellvertretungen entsprechend der Sitzverteilung im Gemeinderat und den Vorschlägen der Fraktionen wie folgt zu besetzen:

Mitglieder im Verwaltungsausschuss

		Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1	FW	Michael Meder	Michael Sommer
2	FW	Alina Heidak	Heidi Breznikar
3	FW	Gernot Waldbüßer	Andreas Fender
4	FW	Heiko Brosi	Simon Kori
5	CDU	Christina Nesper-Joza	Ursula Keppler
6	CDU	René Sabota	Daniel Heß
7	CDU	Eberhard Wolf	Alexander Deuring
8	CDU	Michael Streicher	Alexander Deuring
9	SPD	Rolf Lutz	Ulrike Kemmer

Mitglieder im Technischen Ausschuss

		Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1	FW	Michael Sommer	Michael Meder
2	FW	Simon Kori	Heiko Brosi
3	FW	Andreas Fender	Gernot Waldbüßer
4	FW	Heidi Breznikar	Alina Heidak
5	CDU	Alexander Deuring	Christina Nesper-Joza
6	CDU	Ursula Keppler	Michael Streicher
7	CDU	Daniel Heß	René Sabota
8	SPD	Walter Deuble	Ulrike Kemmer
9	SPD	Rolf Lutz	Ulrike Kemmer

Mitglieder im Umlegungsausschuss

		Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1	FW	Simon Kori	Gernot Waldbüßer
2	FW	Heiko Brosi	Michael Meder
3	CDU	Daniel Heß	Ursula Keppler
4	SPD	Rolf Lutz	Ulrike Kemmer

Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat des Zweckverbands „Mineralfreibad Oberes Bottwartal“

		Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1	FW	Simon Kori	Andreas Fender
2	FW	Gernot Waldbüßer	Michael Sommer
3	FW	Heiko Brosi	Michael Meder
4	FW	Alina Heidak	Heidi Breznikar
5	CDU	René Sabota	Eberhard Wolf
6	CDU	Daniel Heß	Alexander Deuring
7	CDU	Ursula Keppler	Michael Streicher
8	SPD	Walter Deuble	Rolf Lutz

Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gruppenklärwerk Oberes Bottwartal“

		Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1	FW	Gernot Waldbüßer	Heiko Brosi
2	FW	Heidi Breznikar	Andreas Fender
3	CDU	Christina Nesper-Joza	Daniel Heß
4	SPD	Ulrike Kemmer	Rolf Lutz

Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Bottwartal“

		Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1	FW	Michael Meder	Michael Sommer
2	CDU	Alexander Deuring	Eberhard Wolf
3	SPD	Rolf Lutz	Walter Deuble

Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Verbandsbauamt Großbottwar“

		Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1	FW	Andreas Fender	Gernot Waldbüßer

Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Landeswasserversorgung“

		Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1	FW	Michael Meder	Michael Sommer

Mitglieder im Vorstand des Krankenpflegefördervereins

		Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1	FW	Heidi Breznikar	Alina Heidak
2	CDU	Michael Streicher	René Sabota
3	SPD	Ulrike Kemmer	Rolf Lutz

Mitglieder im Kuratorium „Kleeblatt Pflegeheime gGmbH“

		Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1	FW	Michael Sommer	Heiko Brosi
2	CDU	Ursula Keppler	Christina Nesper-Joza

Mitglieder im Verteilerausschuss Oberstenfelder Sozialfonds des Krankenpflegefördervereins

		Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1	FW	Heidi Breznikar	Alina Heidak

Jahresbericht 2025 der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Oberstenfeld

Jugendhausleiter Michael Peyerl und die Jugendhausmitarbeiterin Tina Oßfeld stellten den Jahresbericht 2025 der Offenen und

Mobilen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Oberstenfeld vor. Sie gingen auf die Besuchersituation, regelmäßige Angebote des Jugendhauses wie den KidsDay sowie das Streetworking ein. Außerdem stellten sie einzelne im vergangenen Jahr stattgefundenen Veranstaltungen und Aktionen vor. Zudem informierten sie über die Angebote des OkiFePro 2025. Erfreulicherweise haben mehr Kinder als 2024 teilgenommen. Das Gremium dankte den Mitarbeitenden des Jugendhauses für ihr Engagement und das breit gefächerte Angebot.

Überfraktioneller Antrag zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberstenfeld
- Abschaffung der unechten Teilortswahl
Hier: Entscheidung des Gemeinderates

Bei der Gemeindeverwaltung Oberstenfeld wurde am 22. Januar 2026 ein von 16 Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichneter überfraktioneller Antrag zur „Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberstenfeld – Abschaffung der unechten Teilortswahl“ eingereicht. Beantragt wurde die Abschaffung der unechten Teilortswahl im Gemeinderat und somit die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberstenfeld. Die Abschaffung der unechten Teilortswahl bedeutet die Aufhebung einer Zusicherung aus der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Gronau (mit Prevorst) in die Gemeinde Oberstenfeld aus dem Jahr 1971 und den Wegfall einer garantierten Sitzzahl für jeden Ortsteil im Gemeinderat. Daher handelt es sich daher um eine wichtige Angelegenheit, die die Ortschaft Gronau/Prevorst betrifft, weshalb zunächst der Ortschaftsrat zu hören war. Der Ortschaftsrat hat nach Abwägung der Vor- und Nachteile einer Abschaffung der unechten Teilortswahl in der Sitzung am 14. April 2026 dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen, dem überfraktionellen Antrag zuzustimmen und die Abschaffung der unechten Teilortswahl für die Wahl des Gemeinderates Oberstenfeld zu beschließen. Da die Verwaltung empfiehlt, sowohl bei der Gemeinderatswahl als auch der Ortschaftsratswahl ein einheitliches Wahlsystem anzuwenden, hat der Ortschaftsrat dem Gemeinderat ebenfalls mehrheitlich empfohlen, die Abschaffung der unechten Teilortswahl auch für die Wahl des Ortschaftsrates Gronau/Prevorst zu beschließen. Der Gemeinderat hat nun mit einer Gegenstimme mehrheitlich dem Antrag zugestimmt und die Abschaffung der unechten Teilortswahl für die Wahl des Gemeinderates beschlossen. Einstimmig wurde die Abschaffung der unechten Teilortswahl für die Wahl des Ortschaftsrates beschlossen und der dahingehend geänderten Hauptsatzung zugestimmt. Die Änderungen greifen zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2029. An der Zusammensetzung der aktuellen Gremien ändert sich nichts.

Waldplatz des Kindergartens Prevorst
- Stellung eines Bauantrags

Das Landratsamt Ludwigsburg, als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, hat die Gemeinde Oberstenfeld bereits im Jahr 2024 darauf hingewiesen, dass für die baulichen Anlagen des Kindergartens im Wald keine notwendige Baugenehmigung vorliegt. Lediglich eine forstrechtliche Genehmigung, die aber keine dauerhafte Bebauung erlaubt, liegt vor. Trotz intensiver Suche und Prüfung von alternativen Grundstücken durch Mitglieder des Ortschaftsrates, der Gemeindeverwaltung und der Einrichtungsleitung konnte bisher kein geeigneter Alternativstandort gefunden werden. Die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg drängt auf Einreichung eines Bauantrages für die Einrichtungen am bestehenden Standort. Der Ortschaftsrat hat dem Gemeinderat empfohlen, den entsprechenden Bauantrag für den bestehenden Standort zu stellen. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung einstimmig gefolgt.

Veräußerung des Gewerbebauplatzes, Flst. 2964/3, Benzstraße, in Oberstenfeld

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat einstimmig ermächtigt, den Gewerbebauplatz, Flst. 2964/3, Benzstraße, in Oberstenfeld mit einem Kaufpreis von 100,00 €/m² zur Veräußerung auszu-



schreiben und das Bewerbungsverfahren im Zeitraum 1. Juni 2026 bis einschließlich 30. Juni 2026 durchzuführen.

Abschluss eines Rahmenvertrags für die Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Oberstenfeld

Die Gemeinde Oberstenfeld trägt eine gesetzliche Verkehrssicherungspflicht für die vorhandenen Baumpflegemaßnahmen sowie die unterjährig anfallenden Arbeiten schnellstmöglich und fristgerecht durchzuführen, soll ein Rahmenvertrag für die Baumpflegearbeiten abgeschlossen werden. Die Submission für den Abschluss eines Rahmenvertrags für die Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Oberstenfeld fand am 30. April 2026 statt. Nachdem die Angebote geprüft und der Preisspiegel erstellt wurde, liegt nun der Vergabevorschlag vor. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat daher einstimmig ermächtigt, den Rahmenvertrag für die Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Oberstenfeld mit der Firma Baumpflege Holtzwarth-Gadkari, Zum Schneckenbühl 15, 71522 Backnang, als wirtschaftlichstem Bieter zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 38.846,06 € abzuschließen.

Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung eines Kinderspielplatzes durch die Zahlung eines Geldbetrags gemäß § 9 LBO (Landesbauordnung Baden-Württemberg)

Gemäß § 9 Abs. 2 S. 1 LBO ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen, die jeweils mindestens zwei Aufenthaltsräume haben, auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, ein ausreichend großer Spielplatz für Kleinkinder anzulegen. Die nutzbare Fläche der nach Absatz 2 erforderlichen Kinderspielplätze muss gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 LBO mindestens 30 m² betragen. Mit der Änderung der Landesbauordnung im Jahr 2025 besteht erstmals ein Recht des Bauherrn, die Verpflichtung wahlweise durch Zahlung eines Geldbetrages zu erfüllen. Dieser Geldbetrag soll vorrangig für die Errichtung und den Ausbau kommunaler Spielplätze verwendet. Nach § 9 Abs. 4 S. 2 LBO legt die Baurechtsbehörde im Benehmen mit der Gemeinde die Höhe des Geldbetrages fest. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, für die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung eines Kinderspielplatzes eine Richtlinie festzulegen. Der Gemeinderat hat die entsprechende Richtlinie der Gemeinde Oberstenfeld für die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung eines Kinderspielplatzes durch die Zahlung eines Geldbetrags gemäß § 9 LBO (Landesbauordnung Baden-Württemberg) bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen. Diese sieht folgende Bestandteile für die Berechnung des Ablösebetrages vor:

1. anteilige Grundstückskosten: Für die Berechnung der anteiligen Grundstückskosten werden 25 % des zum Zeitpunkt der Baugenehmigung geltenden Bodenrichtwerts des jeweiligen Grundstücks angenommen, da es sich bei einem Spielplatz um eine Nebenanlage (§ 14 BauNVO) handelt und dieser auch außerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche zulässig ist. Dieser Wert soll aufgrund der Größe des Kinderspielplatzes mit dem Faktor 30 multipliziert werden.
2. durchschnittliche Gesamtkosten (Anschaffung und Unterhaltung): Die durchschnittlichen Gesamtkosten eines Kinderspielplatzes werden pauschal auf 9.500 € festgesetzt.

Spenden

Der Gemeinderat stimmte einzeln und jeweils einstimmig der Annahme einer Sachspende in Form eines Mikrofons im Wert von 92,81 Euro von der Firma Heitz & Holder GmbH für die Freiwillige Feuerwehr, einer Geldspende in Höhe von 1.000 Euro von der Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg (Sparda Impulse) für den Kindergarten Hauäcker, einer Geldspende in Höhe von 400 Euro von der Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg (Sparda Impulse) für das Kinderhaus Gronau, einer Geldspende in Höhe von 500 Euro von der Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg (Sparda Impulse) für das Kinderhaus Wirbelwind sowie Geldspende in Höhe von 15 Euro von unbekannten Spendern für die Elterntankstelle zu.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Hauptsatzung der Gemeinde Oberstenfeld ab 1. Juni 2026

Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2020 (zuletzt geändert am 21. Mai 2026) folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

- (1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen.
- (2) Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.
- (3) Für Sitzungen der beratenden/beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie des Ortschaftsrates gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - (1.1) der Verwaltungsausschuss,
 - (1.2) der Technische Ausschuss,
 - (1.3) der Umlegungsausschuss.
- (2) Der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und neun weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen.
- (4) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5**Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse**

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 - (3.1) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € beträgt,
 - (3.2) die Zustimmung zu:
 - (3.2.1) überplanmäßigen Ausgaben von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 40.000 € im Einzelfall,
 - (3.2.2) außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6**Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen**

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7**Verwaltungsausschuss**

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - (1.1) Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - (1.2) Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - (1.3) Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
 - (1.4) Soziale und kulturelle Angelegenheiten,

- (1.5) Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
- (1.6) Marktangelegenheiten,
- (1.7) Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 - (2.1) die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen
 - (2.1.1) von Beamten der Besoldungsgruppe A 10 und A 11 (hierbei ist bei der Ernennung und Einstellung die Stellenbewertung maßgeblich),
 - (2.1.2) von Beschäftigten der Entgeltgruppen 10 und 11 sowie von Einrichtungsleitungen bis Entgeltgruppe 11,
 - (2.1.3) von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab Entgeltgruppe 13 sowie von Einrichtungsleitungen,
 - (2.2) die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,
 - (2.3) die Stundung von Forderungen im Einzelfall:
 - (2.3.1) von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 10.000 €,
 - (2.3.2) von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 10.000 € bis zu einem Betrag von 100.000 €,
 - (2.4) den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 30.000 € beträgt,
 - (2.5) die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 30.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall,
 - (2.6) Verträge über die Nutzung von Grundstücken, Wohn- und Teileigentum oder bewegliches Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 10.000 €,
 - (2.7) die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 30.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall,
 - (2.8) Angelegenheiten der Sport- und Vereinsförderung im Rahmen der Richtlinien zur Sport- und Vereinsförderung und des Haushaltsplanes, sofern es sich um Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen handelt.

§ 8**Technischer Ausschuss**

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - (1.1) Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - (1.2) Versorgung und Entsorgung,
 - (1.3) Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - (1.4) Verkehrswesen
 - (1.5) Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - (1.6) Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - (1.7) technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - (1.8) Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - (1.9) Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.



- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
- (2.1) die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:
 - (2.1.1) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
 - (2.1.2) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - (2.1.3) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - (2.1.4) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - (2.1.5) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),
 wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
 - (2.2) die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 54 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO -, soweit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich ist,
 - (2.3) die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 30.000 € bis 100.000 € im Einzelfall,
 - (2.4) planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 30.000 € bis 100.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3,
 - (2.5) Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Unter-sagung gemäß § 15 BauGB,
 - (2.6) allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 Abs. 3 BauGB.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- (2.1) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000 € im Einzelfall,
 - (2.2) die Zustimmung zu:
 - (2.2.1) überplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von bis zu 20.000 € im Einzelfall,
 - (2.2.2) außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von bis zu 10.000 € im Einzelfall,
 - (2.3) die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen
 - (2.3.1) von Beamten bis Besoldungsgruppe A 9,
 - (2.3.2) von Beschäftigten der Entgeltgruppen 2 bis 9, ausgenommen Einrichtungsleitungen
 - (2.3.3) von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Entgeltgruppen 2 bis 12, ausgenommen Einrichtungsleitungen
 - (2.3.4) von befristet Beschäftigten bis maximal 2 Jahre Beschäftigungsdauer, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 - (2.4) die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,
 - (2.5) die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 5.000 € im Einzelfall,
 - (2.6) die Stundung von Forderungen im Einzelfall:
 - (2.6.1) von bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - (2.6.2) von mehr als 3 Monaten bis zu einem Betrag von 10.000 €,
 - (2.7) den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt,
 - (2.8) die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 30.000 € im Einzelfall,
 - (2.9) Verträge über die Nutzung von Grundstücken, Wohn- und Teileigentum oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von bis zu 10.000 € im Einzelfall,
 - (2.10) die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 30.000 € im Einzelfall,
 - (2.11) die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
 - (2.12) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
 - (2.13) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz,
 - (2.14) die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 54 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 Landesbauordnung für Baden-Württemberg, soweit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht erforderlich ist,
 - (2.15) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungsverträgen,
 - (2.16) Überlassung öffentlicher Einrichtungen an Dritte,
 - (2.17) die Erteilung von Genehmigungen gem. § 144 BauGB, mit Ausnahme von § 144 Absatz 3 BauGB,
 - (2.18) die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und

§ 9

Umlegungsausschuss

- (1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen.
- (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 und 4, sowie § 6 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.

IV. Bürgermeister

§ 10

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 11

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

- (2.14) die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 54 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 Landesbauordnung für Baden-Württemberg, soweit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht erforderlich ist,
- (2.15) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungsverträgen,
- (2.16) Überlassung öffentlicher Einrichtungen an Dritte,
- (2.17) die Erteilung von Genehmigungen gem. § 144 BauGB, mit Ausnahme von § 144 Absatz 3 BauGB,
- (2.18) die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und

die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von bis zu 30.000 € im Einzelfall,

- (2.19) planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von bis zu 30.000 € im Einzelfall,
- (2.20) die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltssatzung,
- (2.21) die Aufnahme von Krediten, einschließlich Umschuldungen, im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 12

Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden 3 Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats bestellt.

VI. Ortsteile

§ 13

Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
 - (1.1) Ortsteil Oberstenfeld einschließlich der Wohnplätze Lichtenberg und Neuwirtshaus,
 - (1.2) Ortsteil Gronau,
 - (1.3) Ortsteil Prevorst.
- (2) Die Namen der in Absatz 1 Ziff. 1.2 und 1.3 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind:
 - (3.1) für den Ortsteil 1.1 die Gemarkung Oberstenfeld einschließlich der Wohnplätze Lichtenberg und Neuwirtshaus,
 - (3.2) für den Ortsteil 1.2 die Gemarkung des Ortsteils Gronau der früheren Gemeinde Gronau,
 - (3.3) für den Ortsteil 1.3 die Gemarkung des Ortsteils Prevorst der früheren Gemeinde Gronau.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 14

Unechte Teilortswahl

Die unechte Teilortswahl wird mit Ablauf der Amtsperiode des Gemeinderates 2024 bis 2029 aufgehoben.

VIII. Ortschaftsverfassung

§ 15

Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Ortsteile Gronau und Prevorst wird eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaft führt den Namen beider Ortsteile.

§ 16

Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In der nach § 15 eingerichteten Ortschaft wird ein Ortschaftsrat gebildet.
- (2) Der Ortschaftsrat besteht aus 10 Mitgliedern (Nächstniedrigere Gruppengröße nach § 25 Abs. 1 S. 2 GemO).
- (3) Die unechte Teilortswahl wird mit Ablauf der Amtsperiode des Ortschaftsrates 2024 bis 2029 aufgehoben.

§ 17

Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

- (2) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten nach Nr. 2.1 bis 2.8 zur Entscheidung übertragen. Dies gilt soweit sie nur die jeweilige Ortschaft betreffen.

- (2.1) die Unterhaltung von Grünanlagen, von Kinderspielflächen, von in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehenden Sportstätten,
- (2.2) die Pflege des Ortsbildes,
- (2.3) das Abhalten von Kinderfesten, Seniorenfeiern und Ähnlichem,
- (2.4) die Jagdverpachtung,
- (2.5) die Vermietung und Verpachtung von Gemeindegebäuden, Wohnungen und unbebauten Grundstücken bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 10.000 €,
- (2.6) die Unterhaltung und Ausstattung der Friedhöfe,
- (2.7) die Unterhaltung von Ortsstraßen, Wirtschaftswegen und Wasserläufen,
- (2.8) der Betrieb der Kindergärten, der Straßenbeleuchtung und der Wasserversorgung.

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 11 übertragen sind.

- (3) § 5 Abs. 1 gilt entsprechend.

- (4) Sofern bei den Sitzungen der Ausschüsse Angelegenheiten behandelt werden, die die Ortschaft betreffen, wird zu diesen Sitzungen jeweils ein Vertreter des Ortschaftsrates als Sachverständiger beratend zugezogen, der vom Ortschaftsrat zu wählen ist. Satz 1 gilt nicht, wenn ein in der Ortschaft wohnendes Mitglied des Gemeinderats, das dem Ausschuss angehört, an der Sitzung teilnehmen kann.

§ 18

Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.
- (4) Soweit der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderats ist, kann er an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

IX. Schlussbestimmungen

§ 19

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung in dieser Form tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.

§ 20

Hinweis

Um die Lesbarkeit der Benutzungsordnung zu erleichtern, wurde nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberstenfeld, den 21. Mai 2026

gez.



Kai Kraning
Bürgermeister



Richtlinie über die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung eines Kinderspielplatzes durch die Zahlung eines Geldbetrags gemäß § 9 LBO

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Mai 2026 aufgrund von § 9 Abs. 4 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) folgende Richtlinie über die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung eines Kinderspielplatzes im Rahmen von Bauvorhaben beschlossen:

§ 1 Ablösung

- (1) Die Verpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen gemäß § 9 Abs. 2 LBO kann nach § 9 Abs. 4 LBO durch Zahlung eines Ablösebetrags erfüllt werden. Nach § 9 Abs. 2 S. 1 LBO ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen, die jeweils mindestens zwei Aufenthaltsräume haben, auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück ein ausreichend großer Spielplatz für Kleinkinder herzustellen.
- (2) Aufgrund der Änderung der Landesbauordnung vom 28. Juni 2025 kann der Bauherr die Verpflichtung zur Herstellung eines Kinderspielplatzes wahlweise durch Zahlung eines Geldbetrags ablösen.
- (3) Ein Anspruch auf die Möglichkeit der Ablösung besteht nicht.

§ 2 Höhe des Ablösebetrags

- (1) Der Ablösebetrag setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:
 - 25 % des zum Zeitpunkt der Baugenehmigung geltenden Bodenrichtwerts des jeweiligen Grundstücks, multipliziert mit dem Faktor 30
 - den durchschnittlichen Gesamtkosten eines Kinderspielplatzes
- (2) Maßgeblich ist der zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung veröffentlichte Bodenrichtwert des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bottwartal und Umgebung für das jeweilige Grundstück.
- (3) Die durchschnittlichen Gesamtkosten eines Kinderspielplatzes werden pauschal auf 9.500 € festgesetzt.
- (4) Der genannte Pauschalbetrag in Absatz 3 wird im Abstand von drei Jahren überprüft und fortgeschrieben. Die erstmalige Anpassung erfolgt zum 1. Januar 2029.

§ 3 Fälligkeit des Ablösebetrags

Der Ablösebetrag wird mit Bestandskraft der Baugenehmigung zur Zahlung fällig.

§ 4 Verwendung des Ablösebetrags

- (1) Der Ablösebetrag ist gemäß § 9 Abs. 4 LBO vorrangig für die Errichtung und den Ausbau kommunaler Spielplätze zu verwenden. In Ausnahmefällen kann der Betrag auch für die Instandhaltung kommunaler Kinderspielplätze eingesetzt werden.
- (2) Ein Anspruch des Bauherrn auf Verwendung des Ablösebetrags für einen bestimmten Kinderspielplatz oder einen bestimmten Standort besteht nicht.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberstenfeld, 29. Mai 2026

gez.

Kai Kraning
Bürgermeister

AUS DEM STANDESAMT

Personenstandsfälle April

Geburten

- 08.03.2026 Milian und Malou Heidak, Sohn und Tochter von Alina Heidak, geb. Schweiher und Jochen Heidak
- 13.03.2026 Johann Alois Döffinger, Sohn von Ida Döffinger, geb. Hartmann und Daniel Döffinger

Sterbefälle

- 02.04.2026 Klaus Eugen Rohleder, 88 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Am Jugendheim 11
- 07.04.2026 Elmar Michael Bertsch, 64 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Friedenstr. 12
- 09.04.2026 Hubert Baumgart, 75 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Siedlungsstr. 6
- 11.04.2026 Erika Gudrun Beckmann, geb. Backofen, 87 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Am Schafhaus 60
- 25.04.2026 Armin Wilhelm Schmid, 72 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Im Stelzenbühl 33

WIR GRATULIEREN



Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:



Oberstenfeld

- 30.05., Manfred Gieß, 75 Jahre
- 03.06., Gertraude Wirth, 75 Jahre
- 04.06., Günter Perlinger, 70 Jahre

Gronau

- 01.06. Yahya Turan, 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit. Folgende Eheleute feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Jubiläumstag:



Oberstenfeld

- 01.06. Müzeyyen und Yasar Gemici, Goldene Hochzeit
- 04.06. Angelika und Ewald Hermann, Goldene Hochzeit
- 04.06. Helga und Günter Eckert, Goldene Hochzeit

Gronau

- 04.06. Doris und Günther Kazenwadel, Goldene Hochzeit

Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261-50.



ALLES AUS DEINEM ORT UND
DEINER REGION AUF NUSSBAUM.de

AKTUELL UND WISSENSWERT

Führungen und Touren in der Region Marbach-Bottwartal
Die nächsten Erlebnis-Termine sind:
Sonntag, 07. Juni 2026, 14 Uhr: Führung durch die Burg Lichtenberg in Oberstenfeld
Treffpunkt: am Eingangstor der Burg Lichtenberg, 71720 Oberstenfeld

Dauer: ca. 2 Std.

Preis: € 10,00 pro Person, ermäßigt für Schüler ab 6 Jahren & Studenten: 5,00 €, Kinder unter 6 Jahren: kostenfrei

Hoch über Oberstenfeld erhebt sich auf der Spitze eines schmalen Ausläufers der Löwensteiner Berge die um 1200 erbaute Burg Lichtenberg. Über dem malerischen Bottwartal thronend, gilt sie als Wahrzeichen dieser Gegend. Die Burg wurde trotz ihrer wechselhaften Geschichte nie zerstört und gilt als eine der besterhaltenen Stauferburgen Deutschlands. Der älteste Bauteil ist der mächtige Burgfried, von dem aus man eine herrliche Aussicht genießen kann. Burgführer Herr Wiedmann empfängt Sie und zeigt Ihnen an dieser außergewöhnlich gut erhaltenen Anlage die Entwicklung einer Burg vom Hochmittelalter bis zur Neuzeit.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine **Anmeldung** unbedingt erforderlich.

Anmeldung: direkt beim Burgführer unter Tel. 0179 / 5273846.

Sonntag, 07. Juni 2026, 13:30 Uhr: Das Straßendorf Höpfigheim vor 100 Jahren
Treffpunkt: Schlosshof 1 (vor dem Schlössle), 71711 Steinheim-Höpfigheim

Dauer: ca. 2 Std.

Preis: € 15,00 inkl. Getränk & Imbiss (Erlös wird spendiert für Höpfigheimer Backhaussanierung)

Das Höpfigheimer Ortsleben spielte sich vor 100 Jahren alles entlang der Hauptstraße ab. Nur ein paar wenige Gebäude gab es in der Keltergasse und in der Wolfsgasse. Bis zu vier Wirtshäuser und drei Gemischtwarenläden waren dort angesiedelt, viele Handwerker und ein Künstlerhaus. Dies und vieles mehr erfahren Sie bei der unterhaltsamen Führung, die bespickt ist mit alten Bildern von der Bildersammlung Dr. A. Thumm.

Anmeldung: Tel. 07144/24674 oder a.leize@t-online.de

Naturpark: Nachhaltig - Lebendig - Verbunden
Die nächsten Erlebnistermine sind:
Sonntag, 14. Juni 2026 - Naturschutztag im Naturpark

Wie vielfältig und schützenswert unsere Natur ist, zeigt sich im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald auf ganz besondere Weise. Ursprüngliche Landschaften, seltene Tier- und Pflanzenarten sowie unterschiedlichste Lebensräume prägen die Region und machen sie zu einem einzigartigen Naturraum.

Diese Vielfalt steht im Mittelpunkt des diesjährigen Naturschutztags, der parallel zum „Tag der Artenvielfalt“ stattfindet. Besucherinnen und Besucher sind herzlich eingeladen, die Natur des Naturparks neu zu entdecken und spannende Einblicke in die Welt des Naturschutzes zu erhalten.

An mehreren Orten im gesamten Naturparkgebiet erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches Programm: Fachkundige Expertinnen und Experten vermitteln anschaulich die Bedeutung der biologischen Vielfalt und zeigen auf, wie Arten geschützt werden können. Geführte Wanderungen sowie interaktive Mitmachaktionen laden dazu ein, Natur hautnah zu erleben, für Groß und Klein gleichermaßen.

„Der Naturschutztag bietet eine wunderbare Gelegenheit, die Besonderheiten des Naturparks kennenzulernen und mehr über die Artenvielfalt zu erfahren“, so Franziska Hornung, Projektmanagerin im Handlungsfeld Biodiversität.

Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern aus dem Natur- und Umweltschutz, den Naturparkführerinnen und -führern sowie den Forstbehörden organisiert.

Das vollständige Programm sowie weitere Informationen finden Interessierte auf der Homepage des Naturparks.

Tag der Artenvielfalt

Seit 2022 lädt der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) am „Tag der Artenvielfalt“ ein, gemeinsam die Schätze unserer Natur zu erkunden. An diesem Tag gestalten engagierte Naturschutzexpert:innen jährlich spannende Führungen, inspirierende Exkursionen und kreative Workshops in ganz Baden-Württemberg. Dabei können die Besucher:innen die faszinierende Tier- und Pflanzenwelt direkt vor unserer Haustür entdecken. Es wird nicht nur die Schönheit der Natur erlebbar, sondern auch ein wichtiges Bewusstsein für den Schutz der biologischen Vielfalt geschaffen. Alle Informationen und Termine finden Sie unter: www.tag-der-artenvielfalt-bw.de

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Projektmanagerin Franziska Hornung

Telefon: 0 71 92 97 89 – 003

 E-Mail: franziska.hornung@naturpark-sfw.de

 Homepage: www.naturpark-sfw.de

 Facebook www.facebook.com/naturparkSFW

 Instagram www.instagram.com/naturparksfw


Foto: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Sonntag, 7. Juni - WaKlaBa - Waldklangbaden in der Hängematte

Zusammen mit drei Musikern und der Naturparkführerin Michaela Genthner geht es am Sonntag, 7. Juni um 11 Uhr für ca. 2,5 Stunden in die Natur. Ein kurzer mit Musik untermalter Spaziergang (ca. 1,5 km) führt die Teilnehmer zu einer Naturbühne. Dort wartet ein Klangerlebnis mit den Musikern Andreas Deuschle (Didgeridoospieler und Instrumentenbauer), Erich Lenz (Musiker) und Ronald Waldbüßer (Musiker und Instrumentenbauer). Hier beginnt das musikalische „Wald-Klangbad“ mit einer Vielzahl von Naturtoninstrumenten wie Didgeridoo, Flöten, Monochord, Trommeln u.v.m.



Das kann ganz entspannt in der Hängematte oder auf einer Picknickdecke genossen werden. Treffpunkt ist am Parkplatz Spiel- und Grillplatz Kallenberg, Hahnenhofstraße, Richtung Ponygestüt Hahnenhof, 71556 Althütte - Kallenberg.

Die Kosten betragen 27 € pro Person, mit Hängematte 32 € pro Person. Teilnehmer sollen bitte wetterangepasste Kleidung, Sitzkissen, falls vorhanden, und Getränke mitbringen. Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Weitere Termine sind am 19. Juli und 13. September.

Infos unter 0 71 91/ 31 86 53, mit-der-natur@web.de oder www.mit-der-natur.de



Foto: Volker Genthner

LANDRATSAMT INFORMIERT

Vereinbarkeit Familie – Pflege – Beruf

Sie sind berufstätig und pflegen einen Zu- oder Angehörigen? Der Pflegestützpunkt berät Sie über die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Das Familienpflegezeitgesetz und das Pflegezeitgesetz bieten unter bestimmten Voraussetzungen verschiedene Möglichkeiten, sich von der Arbeit freustellen zu lassen, die Arbeitszeit zu reduzieren oder vorübergehend ganz aus dem Job auszusteigen.

Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg
- Außenstelle Besigheim
Pflegestützpunkt
nördlicher Landkreis
Gesundheitszentrum
am Bahnhof
Weinstraße 6
74354 Besigheim
Telefon 07141/ 144 - 2469
E-Mail: psp-besigheim@landkreis-ludwigsburg.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr
Mo: 13:30 - 15:30 Uhr
Do: 13:30 - 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.

Die Cool-Map für den Landkreis Ludwigsburg zeigt erfrischende Orte

Die Sommer im Landkreis Ludwigsburg werden zunehmend heißer – und die hohen Temperaturen können den Körper stark belasten. An besonders warmen Tagen wünschen sich viele Menschen vor allem eines: Abkühlung. Doch wo findet man öffentliche, kühle Orte in der Nähe? Die Antwort liefert die „Cool-Map“ des Landkreises Ludwigsburg.

Die interaktive Karte zeigt zahlreiche Orte im gesamten Landkreis, die an heißen Tagen für Erfrischung sorgen. Dazu gehören beispielsweise Springbrunnen in Kornwestheim, schattige Plätze an der Enz in Vaihingen oder Freibäder in Sachsenheim, Besigheim und im Badepark Bietigheim. Auch schattige Spielplätze in Asperg oder Hessigheim sind auf der Karte verzeichnet und bieten Familien mit Kindern angenehme Aufenthaltsorte bei sommerlicher Hitze.

Ergänzt wird das Angebot durch weitere kühle Orte wie Waldspielplätze, Wasserflächen sowie schattige Spazier- und Wanderwege. Darüber hinaus informiert die Cool-Map auch über Trinkbrunnen und Refill-Stationen, an denen Trinkflaschen kostenlos mit Wasser aufgefüllt werden können.

Mitmachen erwünscht: Die Cool-Map wächst weiter

Die Cool-Map ist nicht nur ein digitales Informationsangebot, sondern auch ein Mitmachprojekt. Bürgerinnen und Bürger sind

herzlich eingeladen, weitere kühle Orte im Landkreis Ludwigsburg zu melden und so aktiv zum Hitzeschutz beizutragen. Die Cool-Map des Landkreises Ludwigsburg ist unter folgendem Link abrufbar: www.landkreis-ludwigsburg.de/gesundheits-veterinaerwesen/gesundheits/hitzeschutz/cool-map/

Hitzeaktionsplan: Landkreis Ludwigsburg ist Vorreiter

Im Jahr 2024 hat der Landkreis Ludwigsburg als einer der ersten Landkreise in Deutschland einen Hitzeaktionsplan veröffentlicht. Der landkreisweite Hitzeaktionsplan soll insbesondere hitzevulnerable Personen vor Hitze und den damit verbundenen Gesundheitsrisiken schützen. Er beinhaltet Maßnahmen zur Aufklärung und Information der Bevölkerung sowie Aktionspläne, die zum Thema Hitzeschutz gemeinsam mit verschiedenen Institutionen, beispielsweise Pflegeheimen und Schulen, sowie Kommunen erstellt wurden. Diese können von den einzelnen Institutionen und Kommunen als Vorlage genutzt werden, um eigene Vorgehensweisen zu etablieren. Ergänzt werden sie durch eine landkreisweite Hitzealarmierung. Diese wird ausgelöst, wenn Hitzeereignisse mit einer mindestens dreitägigen Dauer erwartet werden. Sie unterscheidet zwei Stufen: über 32 Grad (Stufe 1) oder über 38 Grad (Stufe 2).

Weitere Informationen zum Thema Hitzeschutz und zum Hitzeaktionsplan gibt es unter www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheits-veterinaerwesen/gesundheits/hitzeschutz/

Nachwuchsförderung als Investition in die Zukunft

Im Landratsamt Ludwigsburg hat die Ausbildung einen hohen strategischen Stellenwert. Mit einer neuen Ausbildungskonzeption stärkt der Landkreis seine Nachwuchsförderung und setzt ein klares Zeichen für die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für den öffentlichen Dienst zu begeistern, langfristig an das Landratsamt zu binden und qualifizierte Fachkräfte von morgen nachhaltig zu entwickeln. „Ausbildung bedeutet für uns weit mehr als die Vermittlung von Fachwissen oder Verwaltungsabläufen“, betont Landrat Dietmar Allgaier. „Wir begleiten junge Menschen fachlich und persönlich und investieren damit in die Verwaltung von morgen.“

Demografischer Wandel macht Nachwuchsförderung unverzichtbar

Der Landkreis Ludwigsburg beschäftigt derzeit rund 2.500 Mitarbeitende. Gleichzeitig stellt der demografische Wandel die öffentliche Verwaltung vor große Herausforderungen: Rund 1.150 Beschäftigte gehören zur Babyboomer-Generation und werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand eintreten. Demgegenüber gehören lediglich rund 15 Prozent der Beschäftigten zur Generation Z. Um dem Fachkräftemangel frühzeitig entgegenzuwirken, investiert der Landkreis gezielt in die Nachwuchsgewinnung und -entwicklung.

„Gut ausgebildete Nachwuchskräfte sind das Kapital der Zukunft“, sagt Ausbildungsleiterin Stephanie Brand. „Deshalb verstehen wir Ausbildung als eine besonders nachhaltige Form der Personalentwicklung.“

Breites Ausbildungsangebot mit Zukunftsperspektive

Jährlich starten im Landratsamt rund 30 bis 35 Auszubildende und Studierende in mehr als 15 verschiedenen Ausbildungs- und Studiengängen. Das Angebot reicht von klassischen Verwaltungsberufen über soziale Studiengänge bis hin zu technischen und infrastrukturellen Ausbildungsberufen. Ergänzt wird das Portfolio durch Praktika, Freiwilligendienste sowie Qualifizierungsangebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.

Ausbildungsangebot wird kontinuierlich ausgebaut

Darüber hinaus baut der Landkreis sein Ausbildungsangebot kontinuierlich aus. Im Jahr 2024 wurde beispielsweise erstmals die Ausbildung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ eingeführt – ein IHK-Leuchtturmprojekt, das das Landratsamt als erste öffentliche Verwaltung umgesetzt hat. Für 2027 ist bereits eine weitere Ausbildungsstelle geplant.

Auch in verschiedenen Bereichen wurden zusätzliche Kapazitäten geschaffen. So wurden unter anderem Praxisstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst erweitert und neue Studienangebote wie der Bachelorstudiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ oder „Soziale Arbeit mit älteren Menschen“ vorbereitet.

Moderne Ausbildung beginnt vor dem ersten Arbeitstag

Besonderen Wert legt das Landratsamt auf eine moderne und attraktive Ausbildung. Bereits vor dem ersten Arbeitstag werden die Nachwuchskräfte intensiv begleitet. Über die digitale „Azubi World“ erhalten sie frühzeitig Zugang zu Informationen, Einführungsvideos und organisatorischen Hinweisen. Zu Beginn der Ausbildung steht auch ein persönliches Kennenlernen mit Landrat Dietmar Allgaier sowie eine interaktive Einführungswoche auf dem Programm. Die Einführungswoche wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und praxisnah gestaltet. Neben Informationsformaten umfasst sie unter anderem Teamangebote und Einblicke in moderne Technologien.

Persönliche Begleitung während der gesamten Ausbildungszeit

Auch während der gesamten Ausbildungszeit werden die Nachwuchskräfte intensiv begleitet. Regelmäßige Feedbackgespräche, Lernnachmittage, Prüfungsvorbereitungen sowie Fortbildungen zur Persönlichkeitsentwicklung gehören ebenso zum Konzept wie die Unterstützung durch erfahrene Azubipatinnen und -paten.

Ausbildungsbeauftragte werden qualifiziert

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Qualifizierung der Ausbildungsbeauftragten. Durch gezielte Schulungen und ein gemeinsames Rollenverständnis sollen Qualitätsstandards weiter gestärkt werden. „Wir wollen Ausbildung aktiv gestalten und zukunftsorientiert weiterentwickeln“, so Brand weiter. „Dabei geht es nicht nur um die Gewinnung von Fachkräften, sondern auch darum, jungen Menschen Perspektiven zu bieten und sie für die Werte des öffentlichen Dienstes zu begeistern.“

Ausbildungskonzeption als Teil der Zukunftsstrategie

Die neue Ausbildungskonzeption ist Teil des Personalentwicklungskonzepts des Landratsamts. „Trotz Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz bleibt der Mensch im Mittelpunkt“, betont Brand. „Viele Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung brauchen persönliche Beratung, Verantwortung und Empathie.“

Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Babys erster Brei – Ernährung im ersten Lebensjahr

Online-Vortrag – BEKI am Dienstag, 16.06.2026, von 10.00 bis 11.30 Uhr

In den ersten vier bis sechs Monaten ist Muttermilch bzw. Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für das Kind. Danach reicht der Energie- und Nährstoffgehalt nicht mehr aus. Jetzt müssen die Milchmahlzeiten durch Beikost ersetzt werden.

Im Online-Vortrag stellt Reinhild Holzkamp, Dipl.-Oecotrophologin und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BEKI), den Ernährungsplan für das erste Lebensjahr vor und beantwortet Fragen.

Der Online-Vortrag ist kostenfrei.

Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Die Anmeldung ist auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich.

Hinweis:

BEKI-Referentin: Reinhild Holzkamp

Anmeldung: Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Online-Workshop – BEKI am Donnerstag, 18.06.2026, von 10.00 bis 11.30 Uhr

Im Online-Workshop schauen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Theresa Aufrecht, Ernährungswissenschaftlerin M. Sc. und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BEKI), über die Schulte. Sie gibt Tipps und Tricks bei der Zubereitung von verschiedenen Breien und schult auch den Blick für die Zutatenliste in Fertigprodukten.

Der Online-Workshop ist kostenfrei.

Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Die Anmeldung ist über <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de/> unter „Veranstaltungen“ möglich.

Hinweis:

BEKI-Referentin: Theresa Aufrecht

Anmeldung: Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG INFORMIERT



Energy Sharing: günstiger Strom aus der Nachbarschaft?

Ab Juni 2026 ermöglicht eine Neuerung im Energiewirtschaftsgesetz den eigenen Solarstrom direkt mit der Nachbarschaft zu teilen. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. erklärt, wie das funktioniert.

Lokal erzeugter Strom soll besser genutzt werden. PV-Betreiber können den eigenen Strom daher ab Juni über einen Energieliefervertrag direkt an ihre Nachbarschaft verkaufen. Das Modell lohnt sich vor allem bei niedrigem Eigenverbrauch. Haushalte, die den Strom abnehmen, benötigen immer noch einen klassischen Stromtarif, können die Gesamtkosten durch das Energy Sharing aber anteilig senken. Der Sharing-Preis wird frei festgelegt und ist meist günstiger als der Netzstrompreis. Damit das Konzept in der Praxis funktioniert, gibt es aber Nachbesserungsbedarf.

Beispielsweise werden zwingend Smart Meter benötigt, um Stromflüsse zu messen und abzurechnen. Je nach Region hinkt der Ausbau noch immer stark hinterher. Auch technische Lösungen wie IT-Plattformen für die Verwaltung sind noch nicht erprobt. Damit sich der Mehraufwand durch das Energy Sharing lohnt, fehlen zudem finanzielle Anreize. Für den lokal erzeugten Strom fallen Steuern (teilweise befreit) und Umlagen sowie die volle Höhe der Netzentgelte an. Werden die Kosten für den Sharing-Strom zu hoch, könnte die klassische Einspeisung vorerst die attraktivere Option bleiben. In Nachbarländern wie Österreich wurde für die Netzkosten daher eine gesetzlich gestaffelte Ermäßigung eingeführt – je näher, desto geringer die Netzkosten.

Obwohl Energy Sharing für viele Haushalte noch nicht umsetzbar ist, lohnt sich die eigene PV-Anlage schon jetzt. Im kostenfreien Online-Vortrag „Clever sparen – Solarstrom effektiv nutzen“ erklärt PV-Experte Kurt Schüle am 16.06.2026 von 19.00 bis 20.30 Uhr, wie das Beste aus bestehenden oder geplanten Anlagen herausgeholt wird. Anmeldungen erfolgen unter www.lea-lb.de. Termine für eine individuelle PV-Beratung gibt es unter 07141 68893-0.

KOMMUNALE GESCHWINDIGKEITSMESSUNG

Kommunale Geschwindigkeitsmessung durch das Landratsamt Ludwigsburg

Am 11. Mai 2026 wurden in der Gemeinde Oberstenfeld folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

Messpunkt	Beilsteiner Straße
Einsatzzeit	13:30 – 15:30
zul. Geschwindigkeit	30 km/h
gemessene Fahrzeuge	128
Überschreitungen	8
Höchstgeschwindigkeit	49 km/h

Am 11. Mai 2026 wurden in der Gemeinde Oberstenfeld folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

Messpunkt	Hoftalstraße
Einsatzzeit	15:45 – 17:00
zul. Geschwindigkeit	50 km/h
gemessene Fahrzeuge	83
Überschreitungen	0
Höchstgeschwindigkeit	- km/h



FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD

ABT. OBERSTENFELD

Übung

Am Dienstag, 2. Juni 2026, findet um 20:00 Uhr eine Übung der Abteilung Oberstenfeld Drehleiter I. Zug statt.

Abteilungskommandant

14 neue Sprechfunker für die Feuerwehr

Im Feuerwehrhaus in Oberstenfeld haben 14 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner aus Kirchheim, Murr, Beilstein, Pleidelsheim, Großbottwar und Oberstenfeld, in einem 16- stündigen Lehrgang die Befähigung erlangt, am Sprechfunkverkehr teilzunehmen.

Die Ausbilder aus Remseck, Mundelsheim und Oberstenfeld vermittelten das Grundwissen über die digitalen Funkgeräte. Der Lehrplan umfasste neben den rechtlichen Grundlagen auch Details der physikalischen Funkübertragung sowie den Aufbau des Digitalfunknetzes im Landkreis Ludwigsburg. Auch die digitale Alarmierung war ein Themengebiet. Der neue digitale Einsatzstellenfunk war in diesem Jahr erstmals Teil der Ausbildung. Erfreulicherweise konnte in diesem Rahmen die Integrierte Leitstelle in Ludwigsburg besichtigt werden.

Ab sofort haben die Teilnehmer das notwendige Grundwissen sowie die nun erhaltene Berechtigung, um am Sprechfunkverkehr teilzunehmen.

Lehrgangsleiter Thomas Unteregelsbacher gratulierte den Teilnehmern zum bestandenen Lehrgang und überreichte die Bescheinigungen, mit der Bitte, das Erlernte immer richtig einzusetzen und von den Einsätzen und Übungen immer gesund nach Hause zu kommen.

Teilnehmer aus Oberstenfeld: Julia Garrecht, Jessica Rörich, Amelie Ungerer und Lukas Wendler

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 33/26

Einsatzart: H1 - Person gefährdet

Am: 22.05.2026

Um: 16:37 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 26 Mann

An- bzw. ausgerückte Einsatzkräfte: 13 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, LF 20/16

Einsatzbeschreibung:

Mit einem eher außergewöhnlichen Stichwort wurden wir am Freitag, den 22.05., alarmiert.

Eine Person ist in ihrem Garten in eine Mistgabel getreten und hatte diese dann im Fuß stecken. In Absprache mit dem Rettungsdienst entfernten wir den Großteil der Gabel, sodass die Person zur Entfernung des verbliebenen Zinkens ins Krankenhaus gebracht werden konnte.

Einsatzdauer 1 Stunde

ALTERSFEUERWEHR

Altersabteilung

Am Montag, den 1. Juni 2026 findet die monatliche Zusammenkunft der Altersabteilung um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Oberstenfeld statt.

J. Kori

BÜCHEREI

Schließung der Bücherei in den Pfingstferien

Die Bücherei Oberstenfeld bleibt **bis zum Samstag, 06. Juni 2026** geschlossen. In dieser Zeit ist keine Ausleihe oder Rückgabe von Medien möglich. Während der Schließzeit fallen außerdem keine Säumnisgebühren an. Während der Schließung ist die Bücherei auch nicht telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

JUGENDHAUS OBERSTENFELD

Regelmäßige Öffnungszeiten und Kontakt

Offener Betrieb (ab 12 Jahren)

Montag 16:00 – 20:00 Uhr

Dienstag 16:00 – 20:00 Uhr

Donnerstag 16:00 – 21:00 Uhr (Kochtag)

Freitag 17:30 – 22:00 Uhr

Kids Day (7 – 12 Jahre)

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr

Mädchentreff (ab 10 Jahren)

Freitag 14:00 – 16:00 Uhr

Fußballtreff (7 – 12 Jahre)

Freitag 15:00 – 17:00 Uhr Schulsporthalle Lichtenbergschule Oberstenfeld

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 | 11126143 und 0176 | 11126128.

Du möchtest uns schreiben?

Hier unsere E-Mail-Adresse: jugendhaus@oberstenfeld.de

Programm für Juni

Jugendhaus Oberstenfeld
Lembacherstrasse 6
71720 Oberstenfeld
jugendhaus@oberstenfeld.de
07062 / 267 025

Offener Betrieb
für alle ab 12 Jahren
montags 16-20 Uhr
dienstags 16 - 20 Uhr
donnerstags 16 - 21 Uhr (Kochtag)
freitags 17.30 - 22 Uhr

Mädchentreff
immer freitags von 14 - 16 Uhr,
für alle Mädchen ab 10 Jahren
05.06. Reiten beim Reit- und Fahrverein
Bottwartal e. V. in Großbottwar
von 13.30 bis 17 Uhr
mit **Voranmeldung 8 Plätze**
12.06. Vasen gestalten
19.06. Ausflug mal-mit-Herz
von 15 bis 19.30 Uhr
mit **Voranmeldung 8 Plätze**
26.06. Glitzertattoos

Kids Day
immer mittwochs von 16 - 18 Uhr,
für alle Kinder von 7 bis einschließl. 12 Jahren
03.06. Minigolf Großbottwar
von 15-18 Uhr
mit **Voranmeldung 11 Plätze**
10.06. entfällt aufgrund eines Fachtages
17.06. Wasserspiele
24.06. Agar Agar Gummibärchen

Fußballtreff
immer freitags von 15 - 17 Uhr
in der Schulsporthalle an der Lichtenbergschule,
für alle Kinder von 7 bis einschließlich 12 Jahren
12.06., 19.06., 26.06.

Plakat: Gemeinde Oberstenfeld

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

SCHULNACHRICHTEN

LICHTENBERGSCHULE OBERSTENFELD



Vielen Dank an den Förderverein der Lichtenbergschule!

Nach nunmehr fast vier langen Jahren hat die Lichtenbergschule endlich wieder eine neue Schulküche. Unser regelmäßig stattfindendes Gut-Drauf-Frühstück kann wieder fachgerecht zubereitet werden, es können Plätzchen zur Weihnachtszeit oder Häschen zur Osterzeit gebacken werden, es sind Back- und Koch-AGs in Planung und noch vieles mehr. Die nach dem Unwetter vor vier Jahren eingelagerten Einrichtungsgegenstände wurden gereinigt, gespült und von Frau Bayer sorgfältig eingeräumt und kommen nun endlich wieder zum Einsatz. Leider war einiges an Zubehör nicht mehr nutzbar und musste entsorgt werden. Umso mehr freut es uns, dass der Förderverein der Lichtenbergschule uns hier unterstützt hat und einiges an Materialien ersetzt und ergänzt hat. Vielen lieben Dank für die Spende!



Foto: Ramona Schilling

HERZOG-CHRISTOPH-GYMNASIUM BEILSTEIN



Riesiger Erfolg bei „jugend creativ“: Unsere Schüler entdecken das Meer und räumen Preise ab!

Wir platzen vor Stolz! Auch in diesem Jahr haben unsere Schülerinnen und Schüler beim renommierten Kreativwettbewerb „jugend creativ“ ihr künstlerisches Talent unter Beweis gestellt. Zum diesjährigen Motto „Meer entdecken“ haben sie fantastische Welten erschaffen – und das mit überwältigendem Erfolg: Gleich 11 kreative Köpfe unserer Schule gehören zu den regionalen Siegerinnen und Siegern. Fünf von ihnen wurden für ihre herausragenden Arbeiten sogar als **Landessieger Baden-Württemberg** ausgezeichnet!

Die Faszination der Ozeane

Das Thema bot in diesem Jahr eine unglaubliche Inspirationsquelle. Unsere Meere sind voller Geheimnisse – wusstet ihr, dass die Tiefsee weniger gut erforscht ist als der Mond? Ozeane sind nicht nur das Zuhause von schillernden Fischen, majestätischen Walen, bunten Korallen und geheimnisvollen Tiefsee-Wesen. Sie

sind als lebenswichtige Ökosysteme auch unerlässlich für das Überleben unseres gesamten Planeten. Sie produzieren Sauerstoff, regulieren unser Klima und halten das Gleichgewicht der Natur aufrecht.

Gleichzeitig berührt uns das Meer auf einer ganz emotionalen Ebene. Seine weite Tiefe fasziniert uns und lädt dazu ein, in andere Welten abzutauchen. Doch diese vielfältige Unterwasserwelt ist bedroht. In ihren Werken haben unsere Schülerinnen und Schüler genau diese Beziehung zwischen Mensch und Meer eingefangen und auf kreative Weise gezeigt, wie wichtig es ist, diese Welt zu bewahren.

Über den Wettbewerb

Der internationale Wettbewerb „jugend creativ“ wird hierzulande von den Volksbanken und Raiffeisenbanken initiiert und ermutigt junge Menschen seit über 50 Jahren dazu, ihre kreativen Fähigkeiten zu entfalten. Es ist eine tolle Gemeinschaftsaktion, die über Landesgrenzen hinweg Kinder und Jugendliche fördert, sich mit den wichtigen Themen unserer Zeit zu beschäftigen. Wer hier gewinnt, darf seine Werke nicht nur regional, sondern oft auch auf nationaler Ebene präsentieren.

Unsere stolzen Gewinnerinnen und Gewinner

Die gesamte Schulgemeinschaft gratuliert den folgenden Schülerinnen und Schülern von Herzen zu diesem großartigen Erfolg:

- **Klassenstufe 5 - 6:** Lea Grimm, Yasmin Zdorovylo, Victoria Ehorn, Juliane Bauckhage, Feline Wirnitzer
- **Klassenstufe 7 - 9:** Jonathan Volke, Ella Gollbach, Eliza Shala
- **Klassenstufe 10 - 13:** Lina Elskamp, Ronja Sauter, Lotta Diehl

Wir ziehen den Hut vor euren Ideen und eurer Umsetzung!

Ein ganz besonderer Applaus geht natürlich an unsere fünf Landessieger: Lotta Diehl, Victoria Ehorn, Lina Elskamp, Lea Grimm und Yasmin Zdorovylo – eine wirklich außergewöhnliche Leistung, auf die ihr unglaublich stolz sein könnt! Wir drücken die Daumen, dass vielleicht noch ein Bundessieg folgt!

Macht weiter so und lasst eurer Kreativität auch in Zukunft freien Lauf!

i. A. Jascha Froer,
Fachschaft Bildende Kunst



Die Siegerbilder

Foto: HCG Beilstein

Der Elternbeirat und die Volksbank Beilstein überreichen die Abicups 2026

Auch in diesem Jahr hat der Elternbeirat des Herzog-Christoph-Gymnasiums in enger Kooperation mit der Volksbank Beilstein seine langjährige Tradition fortgesetzt. Am 28. April 2026, dem Tag des Deutschabiturs, wurde allen PrüfungsteilnehmerInnen eine besondere Überraschung auf die Tische gestellt: Individuell gestaltete ABI-Cups, die wirklich wieder ganz toll geworden sind. Das Design der Becher stammt direkt von den Abiturientinnen und Abiturienten und trägt das diesjährige Motto: „GUTEN ABITIT – 13 JAHRE GEKOCHT, JETZT WIRD SERVIERT“. Jeder Becher wurde von uns traditionell mit allerlei Nervennahrung sowie einem motivierenden Gedicht gefüllt. Diese Geste soll den jungen Menschen in der anstrengenden Prüfungsphase Wertschätzung und Unterstützung der Schulgemeinschaft signalisieren.



Die erfolgreiche Umsetzung dieser Aktion wurde maßgeblich durch die Unterstützung eines lokalen Partners ermöglicht: **So bedankt sich der Elternbeirat ganz herzlich bei der Volksbank Beilstein für das alleinige Sponsoring der tollen Abi-Cups** – auch für die Füllung hat uns die Volksbank einen Teil überlassen, ganz herzlichen Dank auch dafür!

Die Aktion unterstreicht erneut die starke Verbundenheit der Schulgemeinschaft und zeigt außerdem, wie gut das Miteinander in Beilstein funktioniert.

Wir wünschen allen Abiturientinnen und Abiturienten einen erfolgreichen Abschluss am HCG Beilstein und auch für die Zeit danach heute schon alles Gute!

Christian Kirschenlohr & Daniela Schaller
-Vorsitz Gesamtelternbeirat-



Foto: C. Kirchenlohr und D. Schaller



**Förderverein der
Matern-Feuerbacher Realschule**



Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Matern-Feuerbacher-Realschule

Der Vorstand des Fördervereins lädt herzlich alle aktiven und passiven Mitglieder ein zur Jahreshauptversammlung am **Dienstag, 16.06.2026, um 18:30 Uhr** in der Aula der Realschule.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Beschlussfassung über Anträge
7. Anträge der Mitglieder/Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum **09.06.2026** schriftlich foerderverein-mfr-grossbottwar@gmx.de eingereicht werden.



Konzert der Orchester- & Ensembles in Murr

Es musizieren das Kinder- und Jugendstreichorchester unter Leitung von Javier Diaz Carrillo, das Klarinettenensemble unter Leitung von Heike Weigel und das Gitarrenensemble unter der Leitung von Hans-Jörg Eberle.
Eintritt frei.

Musikalische Früherziehung

Nach den Sommerferien starten wieder neue Kurse der Musikschule Marbach-Bottwartal für alle Kinder des Einzugsgebietes in Marbach und Steinheim. Es sind dies zum einen Jahreskurse für Familien mit Kleinkindern „Erste Sing- und Tanzmäuse“ und „Zweite Sing- und Tanzmäuse“ zum anderen Kurse für Vierjährige „Musikalische Früherziehung I“ und für Fünfjährige „Musikalische Früherziehung II“.

Die Kurse leiten Frau Yeliz Bakar, Frau Christiane Lankers-Kreisel und Frau Ute Medde.

Die Flyer mit dem Anmeldeformular liegen im Musikschulgebäude in Steinheim, auf den Rathäusern und in den Kindertagesstätten, aus. Sie sind ebenfalls übers Internet www.musikschule-marbach-bottwartal.de unter Angebot – Kurse/Anmeldungen verfügbar oder auf Wunsch werden sie auch zugeschickt.

Bitte wenden Sie sich an das Musikschulbüro in Steinheim
Tel. 07144/21983 oder E-Mail:
info@musikschule-marbach-bottwartal.de



Blockflötenensemble unter der Leitung von Tanja Cronauer
Foto: Musikschule Marbach-Bottwartal

Musikschule aktiv – herzliche Einladung

Freitag, 12.06.2026 19:00 Uhr, Konzert der Orchester und Ensembles im Bürger- und Rathaus Murr.

Samstag, 11.07.2026 14 – 18 Uhr, Sommerfest „Südamerika“, Musikschulgarten Steinheim

Wir brauchen wieder Ihre Hilfe für Auf- und Abbau, Kaffee- und Kuchenspenden oder für die Tombola.. Melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail (info@musikschule-marbach-bottwartal.de) – danke.

Sonntag, 05.07.2026, 13:30 Uhr begleitet das Blockflötenensemble von Melanie Bogisch das Gewandeten-Picknick auf der Schillerhöhe in Marbach.

Mittwoch, 15.07.2026, 18:00 Uhr, Schülerkonzert der Klavierklasse von Frau Tanja Hryhorenko im Bürgersaal Kloster Steinheim.

AMBULANTE DIENSTE


**KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN
OBERSTENFELD E.V.**

Diakonie und Bufdi

Ambulante Pflege: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-0

Hauswirtschaft: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-78

Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe

Sie müssen zum Arzt ...
 Sie wollen zum Friseur ...
 Sie sollten einkaufen ...
 Sie möchten spazieren gehen ...
 ... und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?
 Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.
 Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

**ÖKUMENISCHE
HOSPIZGRUPPE
OBERES BOTTWARTAL**

Leben braucht Liebe – bis zuletzt

...Unsere Hospizgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerkranke und Sterbende zu begleiten und deren Angehörige zu unterstützen.

Angst und Beklemmung, Unsicherheit und Schmerz; diese Gefühle begleiten viele Menschen beim Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. Sie leiden mit ihnen, sie hoffen für sie, sie bangen um sie. Viele wollen helfen, sind aber oft selbst hilflos und am Ende ihrer Kräfte.

Wir sind gerne für Sie da und begleiten Sie daheim oder im Pflegeheim. Dafür bringen wir unsere Zeit mit, sind einfach da, lesen vor oder beten auf Wunsch mit den Betroffenen und Angehörigen. Alle Kontakte sind selbstverständlich streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Hilfe ist für die Betroffenen kostenlos. Sie erfolgt unabhängig von Alter, Religion oder Nationalität.

Unser Einsatzgebiet ist das obere Bottwartal (Beilstein, Großbottwar und Oberstenfeld mit ihren Teilorten, sowie Höpfigheim und Kleinbottwar).

Haben Sie Mut, uns anzusprechen – wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt:

Holger Hessenauer
 Gartenstr. 1
 71723 Großbottwar
 Telefon: 0 71 48 | 96 88 090
 holger.hessenauer@elkw.de
 www.hospiz-oberes-bottwartal.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN


**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
OBERSTENFELD**

Kontaktdaten

Internet: www.kirche-oberstenfeld.de

Pfarramt: Martin-Luther-Str. 4, Tel. 07062 - 54 77

Pfarramt I: Pfarrer John Walter Siebert

Pfarramt II: Pfarrerin Martha Siebert

E-Mail: Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Gaby Knoefel

E-Mail: Gemeindebuero.Oberstenfeld@elkw.de

Bürozeiten: Di 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Mi und Do 8.30 Uhr–12.00 Uhr

Jugendreferentin: Nadine Messerer

Nadine.Messerer@elkw.de / 01575 2931763

Mesnerinnen:

Barbara Hartmann, Tel. 32 86 und

Natascha Kindsvogel, Tel. 90 22 66

Hausmeisterin Gemeindehaus: Sylvia Gleiter

Tel. 67 52 81, mobil 0162 9 40 59 26, montags frei

Wochentermine

**Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen.
(2. Korinther 13,13)**

Freitag, 29. Mai 2026

18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus

Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen

Sonntag, 31. Mai 2026 – Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Stiftskirche – Prädikant Dr. Andreas Stroh

Predigttext: 4. Mose 6, 22–27 - Opferzweck: Eigene Gemeinde

Mittwoch, 3. Juni 2026

13 – 13.30 Uhr Das Tafelmobil kommt! Infos unter Tel. 674096

Diakonin M. Herter-Scheck

18.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet im Gemeindehaus

Freitag, 5. Juni 2026

18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus

Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen

Sonntag, 7. Juni 2026 – 1. Sonntag nach Trinitatis

8.30 Uhr Frühgottesdienst in der Peterskirche – Prädikant Volker Bertsch

10.00 Uhr Gottesdienst in der Stiftskirche -

Mesnerdienst:

29.05. - 5.06.2026: Barbara Hartmann, Tel. 3286

06. – 21.06.2026: Natascha Kindsvogel, 902266

Gemeindefreizeit

Bis 31.05.2026 findet unsere Gemeindefreizeit in Ralligen statt. Bitte begleiten Sie die Teilnehmer in der Fürbitte. Während der Gemeindefreizeit übernimmt Pfr. Haag die Vertretung für Pfr. Siebert. Er ist unter Tel. 07062 21840 erreichbar.

Urlaub im Pfarramt

Pfr. Siebert hat im Anschluss an die Gemeindefreizeit bis 07.06.2026 Urlaub.

Die Vertretung hat Pfr. Hirschmüller aus Großbottwar, Tel. 07148 1384.

